

Kooperationsvereinbarung zur Vermittlung von „Sprachmittler*innen“

Vereinbarung zwischen

Name der Institution/ Beratungsstelle etc.: _____

Adresse:

Ansprechpartner*in:

und dem

**Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss
vertreten durch Herrn Landrat Görig
Goldhelg 20
36341 Lauterbach**

Folgende Situation liegt bei Ihnen vor:

Menschen mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen werden von Ihnen zu einem Gespräch eingeladen und können ihre Angelegenheit und/oder ihre Beweggründe nicht artikulieren. Sie haben Schwierigkeiten, sich zu verständigen und benötigen zur Unterstützung eine*n Sprachmittler*in.

Die Sprachmittler*innen des Vogelsbergkreises können Ihnen dabei helfen, die bestehenden Sprachbarrieren abzubauen. Um die Hilfe von Sprachmittler*innen in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, dass sie als Kooperationspartner*in beim WIR-Vielfaltszentrum registriert sind.

Wer sind die Kooperationspartner*innen?

Die Sprachmittlung des Vogelsbergkreises arbeitet mit unterschiedlichen örtlichen Organisationen, Institutionen und Beratungsstellen im Vogelsbergkreis (wie z.B. Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger, Kindergärten etc.) zusammen, die in Ihrem Aufgabengebiet mit Menschen zu tun haben, die über keine oder wenige Deutschkenntnisse verfügen.

Die Sprachmittlung des Vogelsbergkreises

Die Sprachmittler*innen ermöglichen die Kommunikation zwischen den Mitarbeiter*innen der Wohlfahrtsverbände, Schulen, örtlichen Beratungsstellen usw. und Menschen mit wenigen oder keinen Deutschkenntnissen. Sie werden für ihr Aufgabengebiet regelmäßig geschult, übersetzen im Einsatz neutral und unterliegen der Schweigepflicht. Die Übersetzung bezieht sich lediglich auf das rein mündlich gesprochene Wort. Die Sprachmittler*innen sind nicht für die Qualität der Dienstleistungen innerhalb der beauftragenden Einrichtungen verantwortlich. Zudem können die Sprachmittler*innen und der Vogelsbergkreis nicht für Fehler, deren Ursprung sich aus unrichtiger Übersetzung ergibt und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftbar gemacht werden. Ziel der Sprachmittlung ist es, die vorhandenen sprachlichen Barrieren abzubauen. Die Sprachmittler*innen können nicht in Anspruch genommen werden, wenn staatlich anerkannte Dolmetscher*innen notwendig sind oder eine schriftliche Übersetzung benötigt wird. In beiden Fällen wenden Sie sich bitte an entsprechende Beratungsstellen, die professionelle Übersetzungstätigkeiten anbieten.

Ziel der Sprachmittlung

Der Vogelsbergkreis sieht die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte als wichtige gesellschaftliche Aufgabe an, die, auf viele Schultern verteilt, leichter zu bewältigen ist. Demzufolge ist es dem Vogelsbergkreis ein besonderes Anliegen, die bestehenden Barrieren in den Integrationsprozessen zu verringern.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung wollen wir daran arbeiten, die bestehenden Barrieren abzubauen und folgende Ziele erreichen:

- Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum vielfältigen Hilfs- und Beratungsangebot im Vogelsbergkreis für Menschen mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen,
- Förderung von Vielfalt und Teilhabe in den unterschiedlichen Lebensbereichen der Gesellschaft.

Aufgaben der Sprachmittler*innen

Die Sprachmittler*innen üben eine rein dolmetschende Tätigkeit aus. Dabei sind folgende Prinzipien zu beachten:

- Es besteht keine Verantwortlichkeit für die Qualität der Dienstleistungen innerhalb der beauftragenden Einrichtungen.
- Bei den Sprachmittler*innen handelt es sich nicht um staatlich anerkannten Dolmetscher*innen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- Die Übersetzung von Texten, Flyern etc. liegt nicht im Aufgabenbereich der Sprachmittler*innen.

- Übersetzungen im Bereich „Gesundheit und ärztliche Versorgung“ sind nur möglich bei beratenden Erstgesprächen und Einsätzen im Rahmen der Krankenhilfe.
- Eine Tätigkeit außerhalb des Vogelsbergkreises ist nicht möglich.
- Sehr lange Einsätze oder Tageseinsätze werden nur in Ausnahmefällen vermittelt.
- Besonders schwierige und herausfordernde Einsätze mit rechtlichen Konsequenzen (z.B. Inobhutnahmen) sind vorher abzusprechen und wenn möglich bei einem professionellen Dolmetschbüro zu beantragen.

Für die Koordination der Einsätze der Sprachmittler*innen ist das WIR-Vielfaltszentrum zuständig. Alle Einsätze müssen **im Voraus** angemeldet werden.

Ablauf der Terminvermittlung:

1. Die Anfrage mit den erforderlichen Angaben muss mindestens **5 Werktage** vor dem Übersetzungstermin per **E-Mail** an sprachmittlung@vogelsbergkreis.de oder über das **Kontaktformular** auf der Homepage des Vogelsbergkreises (<https://www.vogelsbergkreis.de/buerger-service/soziale-leistungen-hilfen/wir-koordination/>) an das WIR-Vielfaltszentrum übermittelt werden. Von der Einhaltung der Frist kann nur in dringenden Ausnahmefällen abgesehen werden.

Bezüglich der Anfrage per E-Mail benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Datum und Uhrzeit des Gesprächstermins,
 - Institution, Beratungsstelle, Adresse etc.,
 - Gesprächsanlass (Thema, Sachverhalt),
 - Teilnehmer*innen des Gesprächs (Anzahl der Fachkräfte, Begleitpersonen usw.),
 - Hinweise zum Treffpunkt oder weiteren Besonderheiten (z.B. Maskenpflicht),
 - benötigte Sprache (Herkunftsland, Dialekte).
2. Die Vermittlung zwischen der anfragenden Institution, Beratungsstelle etc. und den Sprachmittler*innen sowie die Terminkoordination erfolgt durch die WIR-Koordination/ das WIR-Vielfaltszentrum.
 3. Durchführung des vereinbarten Termins.
 4. Bestätigung des Einsatzes der Sprachmittler*innen durch die Unterzeichnung des Abrechnungsformulars seitens der Institution. Die Sprachmittler*innen reichen das unterzeichnete Formular bei dem WIR-Vielfaltszentrum ein.
 5. Die Abrechnung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Sprachmittler*innen erfolgt über das WIR-Vielfaltszentrum. Der Einsatz der Sprachmittler*innen wird pauschal pro Einsatz mit 20€ Aufwandsentschädigung gefördert. Hierbei wird mit einer Stunde Einsatz gerechnet.

6. Entsteht ein Differenzbetrag (Einsatzzeit länger als eine Stunde und/oder Fahrtkosten), wird dieser den anfragenden Kooperationspartner*innen in Rechnung gestellt.

Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz und Einwilligungserklärung

Durch die Unterzeichnung der Vereinbarung erklären sich die Kooperationspartner*innen mit folgenden Grundsätzen einverstanden:

- Beachtung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen bei der Inanspruchnahme der Sprachmittler*innen.
- Die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Sprachmittler*innen an Dritte ist untersagt.
- Über den gesprochenen Inhalt des Einsatzes, der evtl. auch Details der persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Sprachmittler*innen beinhaltet, ist Stillschweigen zu bewahren.
- Nach Beendigung des Einsatzes ist den Sprachmittler*innen der Abrechnungsbogen, mit der Anzahl der geleisteten Arbeitszeit, auszufüllen und zu unterschreiben.

Inkrafttreten, Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner*innen in Kraft. Sie gilt für die Dauer der Förderung des Projekts der Sprachmittlung des Vogelsbergkreises durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Die Kündigung der Kooperationsvereinbarung ist zu jedem Zeitpunkt schriftlich möglich.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Lauterbach, den _____
Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss
Stabsstelle Gremien und politische Steuerung

_____, den _____

Im Auftrag

WIR-Vielfaltszentrum

Kooperationspartner*in